

Richtlinie für Pflicht- und Wahlpflichtpraktika im Studiengang MSc. Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement

Diese Richtlinie gibt Hilfestellung zur Verfahrensregelung bei der Durchführung von Pflicht- bzw. Wahlpflichtpraktika im Rahmen des Masterstudienganges Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement sowie zur Anfertigung der geforderten Prüfungsleistung.

Stand: 16.07.2026

Inhalt

Ziele und Dauer des Praktikums	1
Praktikumsplatz und Praktikumsvertrag	2
Anmeldung des Praktikums und Betreuung	3
Praktikumsnachweise und Einreichfristen	3
Hinweise zur Prüfungsleistung	3
FAQs	4
Hilfreiche Links	5

Ziele und Dauer des Praktikums

(gemäß gültiger Modulbeschreibung, siehe [Studiendokumente](#))

Sie erbringen Ihr Praktikum im Rahmen des verpflichtend zu absolvierenden Moduls **UWMRN 1.7 Berufspraxis**. Sie werden damit Erfahrungen bei der Anwendung des während des Studiums erworbenen Fachwissens im Berufsalltag aufgrund des praktischen Einsatzes gewinnen und erschließen sich vielfältige potenzielle Einsatzfelder.

Sie verstehen aufgrund der betrieblichen Mitarbeit Arbeitsabläufe, haben an der Lösung praktischer Probleme teilgenommen, und kennen betriebliche Zusammenhänge, Mitarbeiterführung und betriebliches Management. Sie sind in der Lage, in der Praxisarbeit den Zusammenhang zwischen wissenschaftlichen Kenntnissen und beruflicher Umsetzungsmöglichkeiten herzustellen.

Sie sind befähigt, das im Studium erworbene Wissen unter Anleitung und Betreuung erfahrener Fachkräfte aus Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie sind in der Lage, eigenverantwortlich an im Rahmen eines Teams auszuführenden Projekten mit mittlerer bis längerer Dauer zu arbeiten.

Mit Abschluss des Modules besitzen Sie nicht nur einen Einblick in die fachlichen Zusammenhänge der Arbeitswelt, sondern haben auch ihre sozialen Kompetenzen und ihre Fähigkeiten zum Projektmanagement weiter gestärkt.

Das Praktikum umfasst für das Modul UWMRN 1.7 Berufspraxis 6 Wochen Vollzeitpraktikum, dies entspricht einem Umfang von 240 Arbeitsstunden. Das Praktikum kann auch in Teilzeit absolviert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit im Rahmen des Praktikums sollte der in den Praktikumeinrichtungen üblichen Arbeitszeit entsprechen.

(gemäß gültiger Modulbeschreibung, siehe [Studiendokumente](#))

Das Modul **UWMRN 2.14 Vertiefende Berufspraxis** können Sie im Rahmen des Wahlpflichtbereiches absolvieren. Es handelt sich nicht um ein Pflichtpraktikum.

Ziel des Moduls ist eine intensive Verbindung zwischen Studium und Praxis unter Vertiefung der Einblicke in den Berufsalltag. Sie verfügen über vertiefende Erfahrungen bei der Anwendung des erworbenen Fachwissens im Berufsalltag und haben sich vielfältige potenzielle Einsatzfelder weiter erschlossen. Nach Abschluss des Moduls sind Sie befähigt, das im Studium erworbene Wissen integrativ und umfassend anzuwenden. Sie besitzen erweiterte berufspraktische Kompetenzen.

Für das Modul UWMRN 2.14 Vertiefende Berufspraxis sind 3 Wochen Vollzeitpraktikum zu leisten, dies entspricht einem Umfang von 120 Arbeitsstunden. Das Praktikum kann auch in Teilzeit absolviert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit im Rahmen des Praktikums sollte der in den Praktikumeinrichtungen üblichen Arbeitszeit entsprechen.

Grundsätzlich ist ein über den geforderten Umfang hinausgehendes Praktikum möglich.

Praktikumsplatz und Praktikumsvertrag

Das Praktikum können Sie in einem geeigneten privaten Unternehmen, Ingenieur- oder Planungsbüro, einer Verwaltungseinrichtung, Behörde oder einer anderen geeigneten Institution absolvieren. Praktika können auch an Universitäten oder Hochschulen stattfinden, sofern es sich nicht um die TU Dresden handelt. Jede:r Studierende sucht sich einen geeigneten Praktikumsplatz grundsätzlich selbst, Anregungen bietet z. B. eine regelmäßig aktualisierte Übersicht uns bekannter aktueller [Stellen- und Praktikumsausschreibungen](#). Die Bestätigung, dass es sich bei Modul UWMRN 1.7 Berufspraxis um ein Pflichtpraktikum im Rahmen der Modulbeschreibung handelt, erstellt Ihnen auf Nachfrage das Prüfungsamt, dies kann [per E-Mail](#) angefordert werden.

Vor Beginn eines Praktikums empfehlen wir den Abschluss eines schriftlichen Praktikumsvertrages zwischen der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und der Praktikumeinrichtung. Für die Wirksamkeit dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Beachtung einer

bestimmten Form nicht vorgeschrieben. Zur Vertragsgestaltung können Sie auch diese anpassbaren Vorlagen für [Praktika im Wahlpflichtbereich](#) bzw. [Pflichtpraktika](#) nutzen.

Anmeldung des Praktikums und Betreuung

Für beide Module erfolgt die Anmeldung über SELMA. Die Anmeldung zum Modul und die Anmeldung zur Prüfungsleistung in SELMA muss grundsätzlich vor Praktikumsantritt erfolgen.

Bitte suchen Sie sich **vor Anmeldung des Praktikums** eine fachlich zuständige interne Praktikumsbetreuung aus dem Kreis der im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement tätigen **Hochschullehrer:innen oder Dozent:innen** der TU Dresden bzw. dem IÖR entsprechend der gewählten Praktikumsstelle bzw. des gewählten Themas.

Mit dieser Praktikumsbetreuung treffen Sie alle Absprachen zur Prüfungsleistung unbenoteter Praktikumsbericht (UWMRN 1.7 Berufspraxis) bzw. benotete Belegarbeit (UWMRN 2.14 Vertiefende Berufspraxis).

Praktikumsnachweise und Einreichfristen

Die Abgabe der Prüfungsleistung gemäß Modulbeschreibung erfolgt spätestens vier Wochen nach Ende des Praktikums bei der fachlich zuständigen Praktikumsbetreuung an der TU Dresden oder des IÖR. Die Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistung erfolgt nach Vorgabe der Betreuung durch die Modulverantwortlichen als Prüfer:in und wird entsprechend in SELMA hinterlegt.

Hinweise zur Prüfungsleistung

Nach dem absolvierten Praktikum hat die Studentin bzw. der Student einen Praktikumsbericht (unbenotet) bzw. eine Belegarbeit (benotet) gemäß Modulbeschreibung über die berufspraktische Tätigkeit einzureichen.

Es sind die wesentlichen Ausbildungsinhalte in den verschiedenen Bereichen der Praktikumstätigkeit zu beschreiben und zu reflektieren; sowohl Form als auch Inhalt müssen universitären Standards entsprechen. Hierfür sollten Sie Ihre Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden, die Hinweise der Handreichung [„Wissenschaftlich arbeiten und schreiben“](#) berücksichtigen sowie die [Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis](#) einhalten.

FAQs

(gilt für beide Praktika)

Versicherungsschutz während des Praktikums

Bei Praktika an außeruniversitären Einrichtungen gliedert sich die Praktikantin bzw. der Praktikant während des Praktikums in den Betriebsablauf der Praktikums Einrichtung ein und wird somit als abhängig Beschäftigte/Beschäftigter tätig. Sie/er ist nach § 2 Abs. 1 (7) SGB über den Unfallversicherungsträger der Praktikums Einrichtung gesetzlich unfallversichert. Kommt es während der Tätigkeit im Praktikum oder auf den Wegen dorthin bzw. zurück nach Hause zu einem Unfall, ist dieser bei der entsprechenden Einrichtung anzuzeigen.

Anrechnung bereits vor dem Studium erbrachter Praktika bzw. von SHK/WHK-Tätigkeiten

Das Praktikum ist ein zu absolvierender Teil des Studiums, der grundsätzlich gemäß den Vorgaben der Studiendokumente, inkl. der zu erreichenden Qualifikationsziele, erbracht werden muss. Auch bezahlte Arbeitsverhältnisse können als Praktikum gelten, sofern die Prüfungsleistung erbracht wird und die Tätigkeit den Zielen des Moduls entspricht.

Beschäftigungen oder Praktika, die vor dem Studium ausgeübt wurden und einen direkten Bezug zum Studiengang aufweisen, können im Einzelfall per Antrag an den Prüfungsausschuss anerkannt werden. Gleiches gilt für die Anmeldung während des Studiums bereits erbrachter Leistungen.

An der TU Dresden absolvierte Tätigkeiten sind grundsätzlich von der Anerkennung ausgeschlossen.

Praktikum als letzte Prüfungsleistung

Entsprechend der geltenden Prüfungsordnung kann das Praktikum auch nach der Anfertigung der Masterarbeit absolviert werden.

Können beide Berufspraktika nacheinander in einer Praktikums Einrichtung absolviert werden?

Die beiden Praktika (UWMRN 1.7 Berufspraxis und UWMRN 2.14 Vertiefende Berufspraxis) können Sie koppeln, allerdings muss dies sowohl mit der Praktikums Einrichtung als auch der internen fachlichen Praktikumsbetreuung abgestimmt sein.

Beide Praktika müssen Sie separat auf SELMA anmelden und für beide Praktika muss jeweils die geforderte Prüfungsleistung erbracht werden.

Hilfreiche Links

Technische Universität Dresden (2022): Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen. verfügbar: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/Amtliche-Bekanntmachung.pdf?lang=de>.

Technische Universität Dresden, Fachrichtung Geowissenschaften, Stellen- und Praktikumsausschreibungen: <https://tu-dresden.de/bu/umwelt/geo/studium/beratung-und-service/stellenausschreibungen>.

Studierendenrat TU Dresden: <https://www.stura.tu-dresden.de/>